

# **A R O G A N Z**

**Versicherungsgruppe**

K NV/04801/015/7159333-9      78

Herrn  
Karl-Heinz Mustermann  
Bergstraße 11

51570 Windeck

Aroganz Versicherungsgruppe  
Direktion Köln  
Anschrift siehe unten  
Service-Bereitschaft 8-21 Uhr  
Telefon: 0221 / 800 800 600  
(Siehe auch Durchwahl)  
Telefax: 800 800 610

Herr Schlegel      Tel.: 1234  
Datum: 31.10.2007

**Kraftfahrtversicherung**

**Versicherungsschein-Nr.:** K NV-BT11 78113721-H  
(bitte stets angeben)

**Amtliches Kennzeichen: SU - 04780**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir bestätigen Ihnen, dass abweichend von den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) auch dann Versicherungsschutz gewährt wird, wenn das Fahrzeug durch die Teilnahme an einem Festumzug am

**zu einem anderen als in Ihrem Antrag angegebenen Zweck genutzt wird bzw. für die Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens für o.g. Zeitraum gültig ist.**

Die Versicherung umfasst gemäß § 10 a der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) auch Schäden, die durch einen mitgeführten Anhänger/Auflieger verursacht werden, der mit dem Fahrzeug verbunden ist oder sich während des Gebrauchs von diesem löst und sich noch in Bewegung befindet.

Das gilt auch für Schäden, die bei einer genehmigten Personenbeförderung die Insassen des Anhängers/Aufliegers erleiden, sofern die gemachten Auflagen erfüllt werden. Diese Schäden sind allerdings nur bis zur Höhe der gesetzlichen Mindestdeckungssummen gedeckt.

Sollten Sie hierzu Fragen haben – Ihr oben genannter Ansprechpartner hilft Ihnen.

Mit freundlichem Grüßen  
Ihre Aroganz  
Versicherungsgruppe

Schnösel

Müller